1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Ellrich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2021 (GVBl. S. 113 ff. hat der Stadtrat der Stadt Ellrich in der Sitzung am xx.xx.xxxx, die folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3a wird neu eingefügt.

§ 3a Einwohnerfragestunde

(1) In jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates findet eine Einwohnerfragestunde statt.

(2) Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

(4) Grundsätzlich sollten die Fragen an den Bürgermeister gerichtet werden. Dieser legt fest, ob er selbst oder ein von ihm Beauftragter die Fragen beantwortet. Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, kann der Einwohner auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden, die innerhalb von einem Monat, gegebenenfalls als Zwischeninformation mit endgültiger Terminfestlegung, erteilt werden muss.

(5) Jeder Einwohner kann seine Anfrage auch schriftlich formulieren. Dies kann per Post, Fax sowie mittels E-Mail an ellrich@stadtellrich.de erfolgen. Schriftliche Anfragen sind spätestens am 14. Kalendertag vor dem Tag der Stadtratssitzung im Büro des Bürgermeisters einzureichen. Bei rechtzeitigem Eingang der Anfrage soll die Beantwortung in der darauffolgenden Stadtratssitzung mündlich erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei komplexen Sachverhalten, kann zunächst eine Zwischeninformation erstellt werden. Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend.

(6) Anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht bearbeitet und beantwortet.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Ellrich tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ellrich, xx.xx.xxxx

Stadt Ellrich

- Siegel -

Henry Pasenow
Bürgermeister